

V-22 Europäische Naturschätze bewahren – gesetzgeberisches Rollback in der EU verhindern!

Antragsteller*in: Martin Häusling, KV Schwalm-Eder
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

1 Die Europäische Kommission führt derzeit einen sogenannten „Fitness-Check“ der EU
2 Naturschutzgesetzgebung durch. Zu Beginn des Jahres 2016 will sie entscheiden, ob die
3 Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) als zentrale Gesetzgebungselemente
4 novelliert und zusammengelegt werden.

5 Die Ausgestaltung dieser Pläne stellt jedoch keine Stärkung der Rechtssetzung und ihres
6 Vollzugs, sondern eine massive Gefährdung der über Jahre etablierten, konsolidierten und EU-
7 weit gültigen Rechtslage zur Durchsetzung europäischer Naturschutzpolitik und
8 Biodiversitätsziele dar.

9 Wie kritisch die Lage der Natur ist, zeigen jüngste Zahlen, die die EU-Kommission Anfang
10 Oktober 2015 oder die Bundesregierung mit dem Indikatorenbericht veröffentlicht haben: Trotz
11 einiger Erfolge hat sich die Lage vieler Arten und Lebensraumtypen weiter verschlechtert.

12 Die Konsequenz daraus kann nur sein, die Richtlinien zu stärken und nicht, wie geplant, im
13 Zuge der Zusammenlegung zu schwächen.

14 Die Akteure aus Behörden und Verbänden sind sich einig: Die Naturschutzrichtlinien sind, so
15 wie sie sind, zielführend. Woran es hingegen mangelt, ist ihre konsequente Umsetzung. Das
16 gilt auch für Deutschland, wie das im Februar 2015 eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren
17 klar beweist.

18 **Naturschutz lohnt sich – für uns alle**

19 Es geht dabei um weit mehr als die erfreuliche Rückkehr von Kranich und Luchs. Saubere Luft
20 und Gewässer sowie fruchtbare Böden haben einen Wert von geschätzt 300 Milliarden Euro und
21 übertreffen die Kosten der Schutzmaßnahmen von ca. 6 Milliarden Euro in der gesamten EU um
22 ein Mehrfaches. Auch für Unternehmen bieten die Richtlinien eine verlässliche Grundlage für
23 einheitliche Standards, die im gesamten EU-Binnenmarkt gelten.

24 Umfragen belegen: 88 % der EU-Bürgerinnen und Bürger sehen den Verlust der biologischen
25 Vielfalt als ernstes Problem. Dabei erhoffen sie sich von der EU eine ambitioniertere
26 Politik als bisher von den nationalen Regierungen praktiziert.

27 Mit den vorliegenden Plänen zur Überprüfung des EU-Umweltrechts durch Programme wie den
28 sogenannten „Fitness-Check“ oder „Better Regulations“-gefährdet die EU massiv das in sie
29 gesetzte Vertrauen. Sie haben die Absenkung von Standards zum Ziel statt einer verbesserten
30 Rechtssetzung und Umsetzung.

31 **Was im Naturschutz-Recht ist, muss Recht bleiben**

32 Auch wenn es aus grüner Sicht durchaus Verbesserungsbedarf an den Richtlinien gibt, so würde
33 ihre Novellierung vor allem eins zur Folge haben: Einen Ein- und Abbruch der Umsetzung und
34 wichtiger Planungsvorhaben im Tausch gegen erneute, im schlimmsten Fall jahrelange
35 Rechtsunsicherheit durch die Wiederauflage von Konflikten und langwierige Verhandlungen mit
36 ungewissem Ausgang.

37 **Trendwende ist Gemeinschaftsaufgabe: Vollzug stärken und Finanzierung verbessern**

38 Um das vereinbarte Ziel einer Trendwende im Artenrückgang bis 2020 zu erreichen, sind sowohl
39 die EU-Kommission als auch die Mitgliedsstaaten gefordert, dem Naturschutz mehr Priorität
40 einzuräumen. Umsetzungsdefizite müssen identifiziert und gezielt in Angriff genommen werden.
41 Das kann jedoch nur gelingen, wenn endlich mehr Mittel für die Naturschutzfinanzierung
42 bereitgestellt und eigene Finanzierungselemente aufgelegt werden, um die mühevollen
43 Aufbauarbeiten der letzten Jahre abzusichern, fortzusetzen und auszubauen.

Unterstützer*innen

Steffi Lemke (KV Dessau Roßlau); Dr. Bernhard Zimmer (KV Berchtesgadener Land); Ursel Karlowski (KV Rostock); Jaime Timoteo-Gonzalez (KV Breisgau/Hochschwarzwald); Rebecca Harms (KV Lüchow-Dannenberg); Sven Giegold (KV Düsseldorf); Dr. Markus Rösler (KV Ludwigsburg); Dr. Turgut Altug (KV-Friedrichshain-Kreuzberg); Benjamin Raschke (KV Dahme-Spreewald); Bernd Voß (KV Steinburg); Markus Ganserer (KV Nürnberg); Hans-Joachim Janßen (KV Wesermarsch); Jan Boomers (KV Solingen); Dietmar Johnen (KV Vulkaneifel); Sascha Maier (KV Uckermark); Dieter Rappenhöner (KV Plauen); Ilka Dege (KV Pankow); Dr. Nicolás Lutzmann (KV Heidelberg); Jens Bitzka (KV Bautzen); Jutta Paulus (KV Neustadt/W.) u.a.